

6. Problemverifizierung anhand „Der Puckenhof“ e. V. in Bezug auf transidenten junge Menschen

Abschließend werden die Interviewinhalte problemverifizierend betrachtet, um Schlüsse für die konzeptionellen Überlegung ziehen zu können.

In den Interviews wurde angemerkt, dass eine gezielte Fort- und Weiterbildung von keiner der interviewten Fachkräfte stattgefunden hat. Die Aussage, dass „keiner je eine Fortbildung zu dem Thema hatte“ unterstreicht dies (Interview 1, S. 76). Auch wurde benannt, dass es ratsam wäre, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, insbesondere dann, wenn es aktuell in der Praxis keinen Anlass dafür gibt. Die Auseinandersetzung könnte aber auch bedeuten, „ich schaue es mir jetzt [...] rückblickend an, [...] lerne aus den Fehlern, die wir vielleicht gemacht haben und lerne, wie gehe ich damit um, wenn das Thema wieder kommt, dass ich ein bisschen besser vorbereitet bin“ (Interview 1, S. 82).

Bereits im Aufnahmeverfahren zeigt sich bei den Fachkräften durch das fehlende Prozesswissen in Bezug auf Transidentität, dass eine umfassende Anamnese Lücken aufzeigt. So ist dem Interview 2 zu entnehmen, dass eine Abklärung hinsichtlich „wie weit ist da der Stand [...] wissen die denn alle schon bescheid“ in der bisherigen Gesprächsführung nicht stattgefunden hat. Diese Situation weist auf fehlendes strukturiertes Vorgehen hin (Interview 2, S. 98).

Weiterführend wurde folgender großer Fragenkomplex im Interview eröffnet: „Was können wir anbieten, was wollen wir anbieten, was macht Sinn anzubieten, muss man überhaupt etwas anbieten“ (Interview 2, S. 99). Auch die Abteilungsleitung beschäftigt sich mit solchen Fragen und regt kritisch an, dass die individuelle Prozessbegleitung

eine Herausforderung dessen darstellt. Zum einen geht es darum, den jungen Menschen unterstützend zu begleiten und ab wann der Prozess als „voran preschen“ wirken könnte (Interview 3, S. 108).

Deutlich wird zudem, dass eine Unwissenheit bezüglich der möglichen Anlaufstellen für transidente junge Menschen herrscht. Durch die Kooperation „der aktuell zuständigen Psychiaterin“, wurden der pädagogischen Fachkraft im Interview Anlaufstellen genannt, die lange Wartezeit für Termine wurde hier allerdings als herausfordernd bezeichnet (Interview 2, S. 101). Eine weitere pädagogische Fachkraft hingegen konnte durch Internetrecherche, welche sie als ergänzenden Zugang, „für fehlende Fachlichkeit“ beschreibt, einen transidenten Treffpunkt für junge Menschen ausmachen, „heute aber [...] könnte jetzt nicht mehr sagen, wo genau das war“ (Interview 1, S. 82). Die Tatsache, dass nicht jede Anlaufstelle zielführend unterstützen kann, stellt möglicherweise ein Problem dar, welches sowohl bei den jungen Menschen als auch bei den pädagogischen Fachkräften zu Unzufriedenheit führen kann. Dies wird durch Interview 1 deutlich, in welchen von einem „Kinder- und Jugendpsychiater, der aber mit dem Thema [...], aber ich glaube es ist jetzt auch nicht sein, sein Spezialthema“ (Interview 1, S. 83) berichtet wird. Bei der Anbindung zu externen Therapeut*innen und Ärzt*innen kann es aufgrund von „Schweigepflicht, die den Jugendlichen damals sehr wichtig war“ zu einer Störung der Informationskette führen und eine allumfassende Betreuung nicht gewährleistet werden (Interview 2, S. 83). Bei gezielter Aufsuche der Anlaufstellen, steht die Motivation der jungen Menschen im Vordergrund. Diese kann allerdings durch einige Barrieren zur Nichteinhaltung von Terminen führen und bedarf daher einer Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte (Interview 2, S. 102). Dies kann bedeuten, dass personelle Ressourcen nicht ausreichen. Die Betreuung stellt einen vermehrten Personalaufwand dar, welcher durch Interview 2 untermauert wird, indem „mehr Zeit zur Verfügung und kann dadurch [...] auswertige Besuche, Klinikbesuche, all das was deutlich erhöht war im Vergleich zu manch anderen Jugendlichen, [...] besser gewährleistet und mit begleitet“ werden (Interview 2, S. 105).

Im Folgenden werden Bereiche aufgeführt, welche nach Betrachtung der einzelnen Interviews als problematische Aspekte im Umgang mit transidenten jungen Menschen eingeordnet werden könnten.

Eine Herausforderung zeigt sich bereits in der Aktenführung. Diese umfasst zum einen interne Angelegenheiten, wie beispielsweise die Erstellung von Entwicklungsberichten, ergänzend auch die Weiterleitung und Kommunikation mit Außenstellen. Dem Interview 3 ist zu entnehmen, dass gerade die schriftliche Kommunikation mit externen Stellen eine Problematik aufweist. Hierbei muss bei offiziellen Schriftstücken beispielsweise der Geburtsname vermerkt werden (Interview 3, S. 114).

Eine nicht erfolgte Rücksprache in Bezug auf die Dokumentationsrichtlinien mit externen Stellen und der Leitung führt weiterhin intern zu Unklarheit im Vorgehen. Nicht nur lückenhafte einrichtungsinterne Verständigung kann zur Unklarheit führen, sondern auch mangelnde Absprachen in der Familienarbeit können gravierende Probleme nach sich ziehen. Wenn zwischen den Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften keine ausreichende Klärung der Zuständigkeiten erfolgt, kommt es zu Spannungen. Ein Qualitätsmerkmal der Familienarbeit ist, dass die pädagogischen Fachkräfte die Eltern zur Mitarbeit aktivieren. Ein Problem wird festgestellt, wenn die Aktivierung misslingt und die Eltern eine „ablehnenden Haltung“ dauerhaft aufzeigen (Interview 2, S. 104).

Wie unter Punkt 5.2 bereits aufgeführt, stellt die Briefkastenkennzeichnung ein nicht ausreichend zufriedenstellendes Ergebnis innerhalb der Wohngruppe dar. Es konnte lediglich ein Kompromiss für die Aufführung des Nachnamen gefunden werden, im Gesamtbild jedoch zeigten sich diskriminierende Unterschiede zu den anderen Jugendlichen, deren Vor- und Nachname aufgelistet wurde.

Eine weitere Problematik zeigt auf, dass die „optische Veränderung“ mit dem gelebten Geschlecht meist noch nicht eindeutig übereinstimmt. Demzufolge wird beobachtet, dass auch von pädagogischen Fachkräften unabsichtlich das falsche Pronomen verwendet wird, was zu einer „unangenehm[en] oder peinliche[en] Situation“ führt (Interview 2, S. 95).

Wie soeben erwähnt, spielt die optische Veränderung und das gelebte Geschlecht auch bei der Zuweisung der sanitären Anlagen eine zentrale Rolle. Hierbei hat die pädagogische Fachkraft keine Möglichkeit, Veränderungen an baulichen Maßnahmen vorzunehmen. Die endgültige Zuweisung muss entsprechend den vorhandenen räumlichen Ressourcen angepasst werden und findet in einer der Wohngruppen geschlechtergetrennt statt (Interview 2, S. 98). Dies kann bei einem Geschlechterrollenwechsel zu Mehraufwand führen, da davon auszugehen ist, dass die betroffene Person das Badezimmer aufgrund der Geschlechtertrennung wechseln muss.

Es kann festgestellt werden, dass es für pädagogischen Fachkräfte unabdingbar ist, sich mit der Thematik Transidentität und deren Folgen in der stationären Jugendhilfe auseinanderzusetzen. Diese ist gerade entsprechend den auftretenden Herausforderungen, professionell und lösungsorientiert zu gestalten.